

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 02

Templin, den 10.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben

1

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau
- Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs. 1
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren Lichterfelde

2 - 4

Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben

Durch Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg an die Zahlung der am 15.02.2016 fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Fällt der vorgenannte Fälligkeitstermin auf einen Sonntag oder sonstigen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Samstag ist.

Zahlungen können durch Überweisung auf das Konto der Stadt Templin, IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73 bei der Sparkasse Uckermark (alt. BLZ 1705 6060 Kto. 3524 0002 73) eingezahlt werden. Alternativ steht es Ihnen frei, die Zahlung durch Bareinzahlung in der Stadtkasse Templin zu den bekannten Öffnungszeiten zu tätigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten erwachsen.

Stadt Templin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Lichterfelde

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beabsichtigt im Landkreis Barnim in der Gemeinde Schorfheide, für den überwiegenden Teil der Außenbereichsgrundstücke der Gemarkung Lichterfelde mit angrenzenden Teilbereichen der Gemarkungen Werbellin und Altenhof, sowie in einem angrenzenden Teilbereich der Gemarkung Finow (Stadt Eberswalde), ein Verfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes¹ zur umfassenden Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes durchzuführen.

Diesem Vorhaben liegen umfangreiche Vorarbeiten und Recherchen zugrunde, in deren Ergebnis großflächige Konfliktlagen in der Eigentumsstruktur festgestellt und deren Lösung durch bodenordnerische Maßnahmen prognostiziert wurden.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet (siehe Anlage) hat eine Größe von ca. 1.726 ha und erfasst, unter weitgehendem Ausschluss der bebauten Ortslagen, folgende Gemarkungen:

Gemarkung Lichterfelde, Flur 1 – 4 (tlw.) und Flur 6 – 8 (tlw.)
Gemarkung Werbellin, Flur 1 (tlw.)
Gemarkung Altenhof, Flur 1 (tlw)
Gemarkung Finow, Flur 20 (tlw.)

Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Beteiligten eingehend über die konkrete Abgrenzung, die Ziele, den Ablauf und die voraussichtlich entstehenden Kosten des geplanten Verfahrens aufzuklären.

Zu diesem Zweck werden die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die Inhaber selbstständigen Gebäudeeigentums zur Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG geladen:

Termin: am Dienstag, dem 05. April 2016 um 18:00 Uhr
Veranstaltungsort: Gaststätte "Oma's Speisekammer"
Steinfurter Straße 34 in 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

¹) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. IS. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794),

Da der Rahmen der Aufklärungsversammlung nur beschränkte Möglichkeiten bietet, alle Fragestellungen in der notwendigen Detailschärfe zu erörtern und auf die den einzelnen Teilnehmer betreffenden Problemlagen eingehen zu können, wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, sich bereits im Vorfeld der Aufklärungsversammlung über die Ergebnisse der bodenordnerischen Vorarbeiten, das beabsichtigte Verfahren und die zu erwartenden bodenordnerischen Effekte für den jeweiligen Besitzstand durch die Mitarbeiter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und des vlf Brandenburg persönlich informieren zu lassen.

Diese Erörterungstermine werden im:

**Büro des Ortsbeirats Lichterfelde,
Eberswalder Straße 1
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde**

durchgeführt.

Termin: 29.03.2016 bis 31.03.2016, jeweils in der Zeit **von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr** und **12:30 Uhr - 18:00 Uhr**.

Um Wartezeiten zu vermeiden werden die Teilnehmer gebeten, zuvor **konkrete Termine** beim LELF Prenzlau zu vereinbaren (Ansprechpartner: Herr Günther, Telefonnummer 03984-718737). Soweit dem angemeldeten Erörterungsbedarf an den zuvor genannten Terminen nicht entsprochen werden kann, können auch weitere Termine vereinbart werden.

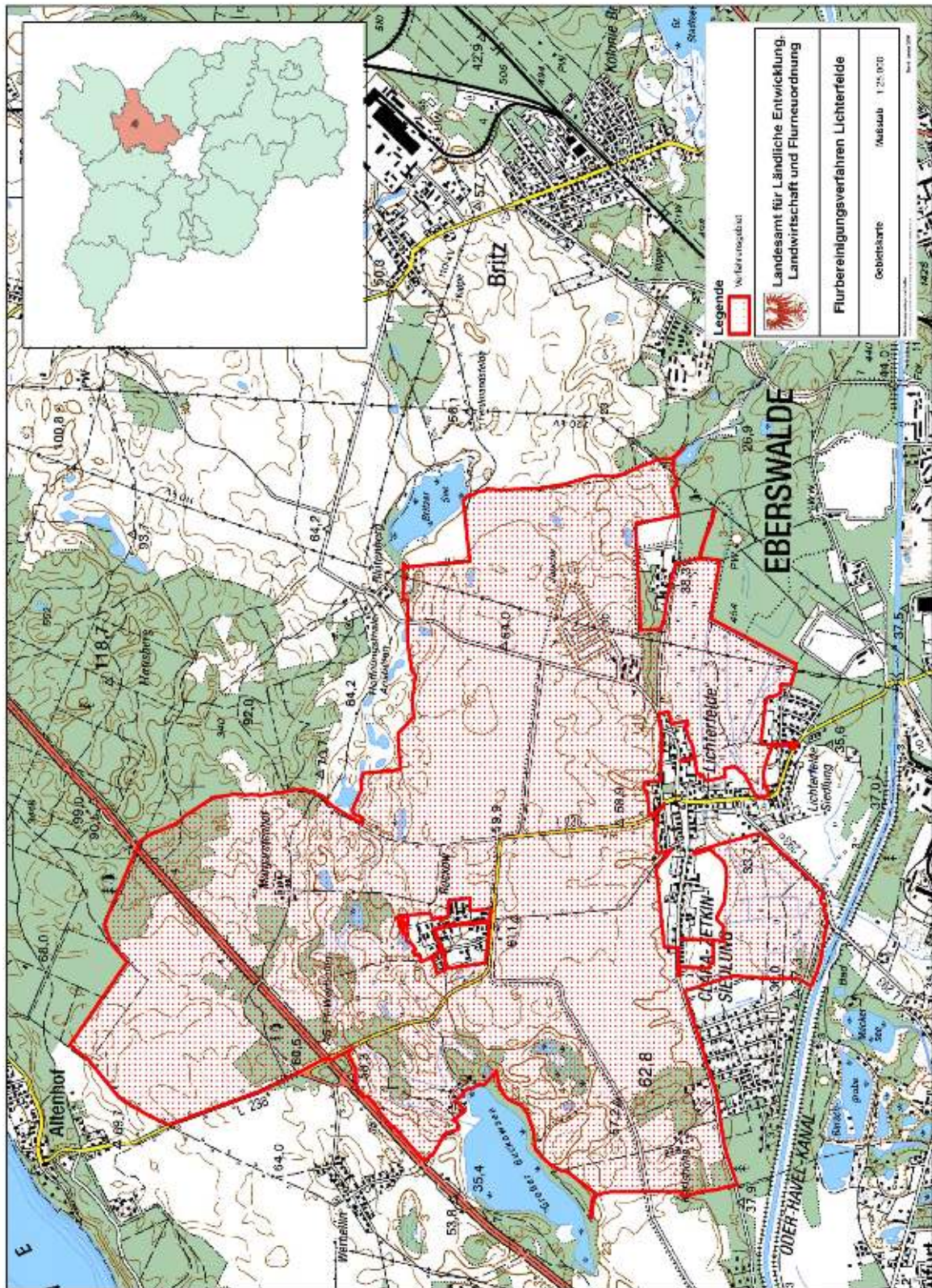
Die voraussichtlichen Verfahrensteilnehmer werden gebeten, die Informationsangebote intensiv zu nutzen.

Bei Unklarheit über eine Verfahrensbeteiligung, anhand der benannten Teilflächen der Gemarkungen in Verbindung mit der Gebietskarte zur Verfahrensabgrenzung, besteht die Möglichkeit der Rücksprache mit dem vorgenannten Ansprechpartner des LELF Prenzlau.

Im Auftrag

gez. Benthin
Regionalteamleiter

Anlage: Gebietskarte



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.